

REFERENDUM



Mehr bezahlen

Ausgerechnet bei den tiefen und mittleren Löhnen sollen die Lohnabzüge massiv steigen – für insgesamt tiefere Renten!

Weniger Rente!

Die Renten aus den Pensionskassen sinken seit Jahren. Die Reform führt zu weiteren Rentenverlusten von bis zu 3'240 Franken im Jahr.

Einzigster Gewinner: Finanzindustrie

Die Rechnung geht nur auf für PK-Manager, Broker und Versicherungen: Sie sollen weiterhin uneingeschränkt verdienen. Mittlerweile zweigen sie jedes Jahr 7 Milliarden Franken von unserem Ersparnis ab.

JETZT UNTERSCHREIBEN!

REFERENDUM GEGEN RENTENSENKUNG

Im Bundesblatt veröffentlicht am 28.03.2023

Referendum gegen die Änderung vom 17. März 2023 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge). Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Artikel 141 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 und nach Art. 59a – 66 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976, dass die Änderung vom 17. März 2023 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht, sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. nach Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937.

PLZ:		Politische Gemeinde:		Kanton:		Kontrolle (leer lassen)
Nr.	Name und Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Adresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift		
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juli 2023

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Referendumskomitee eingeholt.		
Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.		
Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)		Amtsstempel
Ort	Datum	
Eigenhändige Unterschrift	Amtliche Eigenschaft	

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt sofort an: BVG-Referendum, Postfach 866, 9430 St. Margrethen